

BEREICH STÄDTEBAU			
09. Juli 2019			
61/1	61/2	61/3	61/4

STADT ISERLOHN				
09. Juli 2019				

PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Netzauskunft

Telefon 0201/36 59 - 0
 Telefax 0201/36 59 - 160
 E-Mail netzauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadt Iserlohn
 Abteilung Städtebauliche Planung
 Annett Schwarz
 Werner-Jakobi-Platz 12
 58636 Iserlohn

Abteilung Städtebauliche Planung	
10. Juli 2019	

zuständig Christine Bockermann
 Durchwahl 0201/3659-460

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	21.06.2019	PLEdoc	20190602594	01.07.2019

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 "Lenneradweg (Abschnitt Promenade Letmathe)" gem. § 13a BauGB
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Tabelle der betroffenen Anlagen:

Ifd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen m	Beauftragter
1	Open Grid Europe	Ferngasleitung mit Betriebskabel	in Betrieb	RG007000000	700	84	8	Michael Brieden 02304/939-00 Schwerte
2	Open Grid Europe	Ferngasleitung	stillgelegter Altverlauf	RG007000000	700	77, G 84	8	

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die auf Ihrer Internetseite zur Einsicht gestellten Entwurfsunterlagen zu dem angezeigten Bauleitverfahren haben wir ausgewertet. Die in Betrieb befindliche Ferngasleitung ist im erforderlichen Umfang lagerichtig dargestellt.

Der Vollständigkeit halber überlassen wir Ihnen die Bestandsunterlagen des stillgelegten Altverlaufs der Ferngasleitung. Aus deklaratorischen Gründen ist der Verlauf der Ferngasleitung einschließlich der Schutzstreifenbegrenzungslinien anhand der beigefügten Bestandsunterlagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und in der Legende zu erläutern. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
 Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • Internet: www.pledoc.de
 Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
 DIN EN ISO 9001
 Zertifikatsnummer
 SQ-9001 AU 6020



Die Darstellung der Ferngasleitung ist in den Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Unter Punkt 2.12 der Begründung wird auf die Ferngasleitung der Open Grid Europe GmbH hingewiesen. Mit den dort gemachten Aussagen sind wir einverstanden.

Unter Punkt 9.3 der Begründung ist niedergeschrieben, dass vor Beginn der Bodenarbeiten die fachgerechte Untersuchung des Plangebietes durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst erforderlich ist. Für den Fall, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Anomalien vorgefunden werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Kampfmittelblindgänger hinweisen, ist **unverzüglich** der Betreiber der Versorgungsanlage zu informieren. Es muss sichergestellt sein, dass rechtzeitig **vor Aufgrabung** die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen koordiniert und sofern notwendig, ein ggf. abweichender Termin zur Freilegung und Entschärfung des Kampfmittels abgestimmt werden. Hierzu ist der eingangs genannte Ansprechpartner zu kontaktieren.

Abschließend teilen wir Ihnen mit:

- Im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans sind keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen (in "Solo-Trasse") der GasLINE GmbH & Co. KG vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

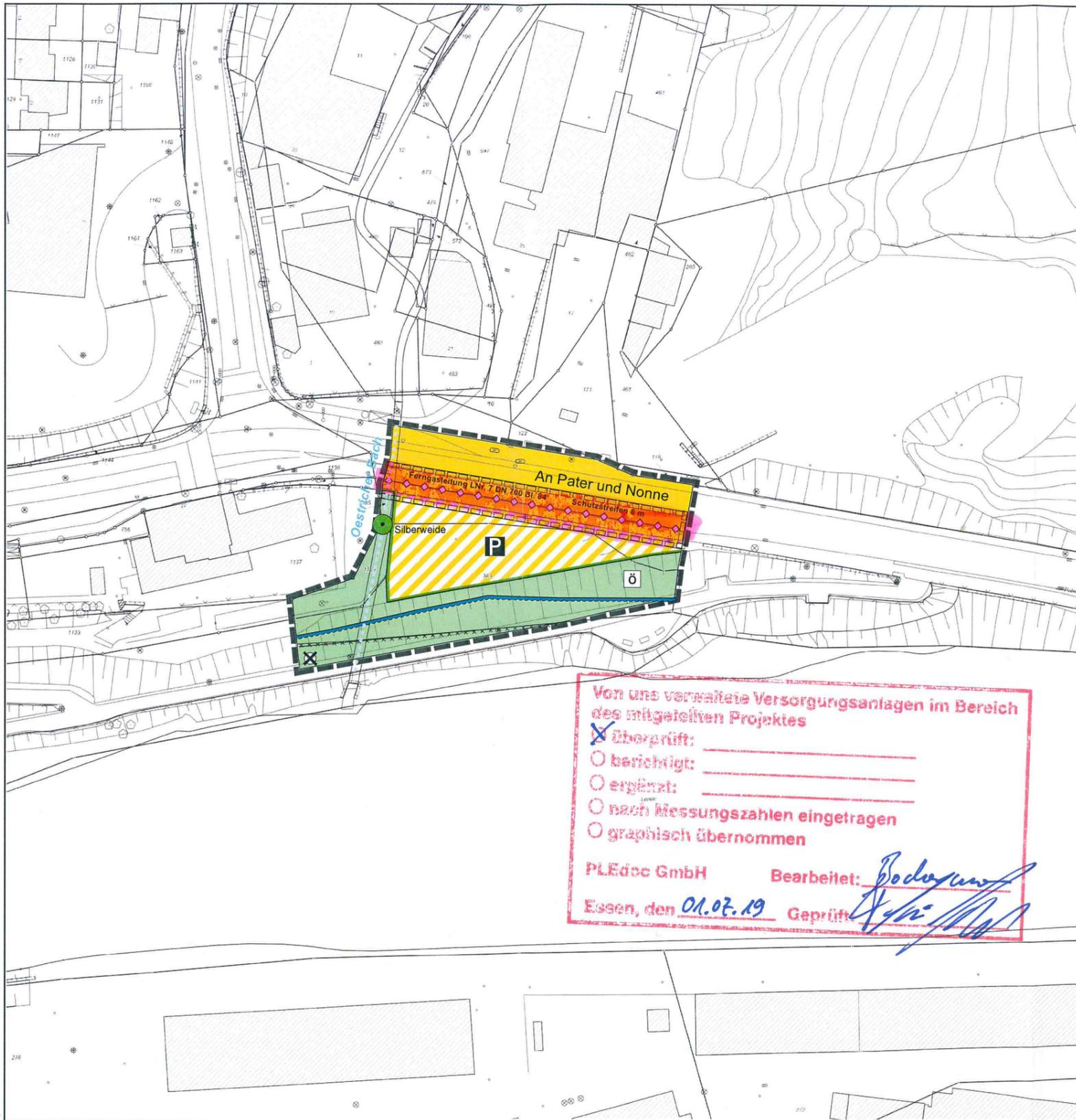


Frank Schönfeld



Christine Bockermann

Anlagen
Planunterlagen



I. Rechtsgrundlagen

- Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgt nach den Vorschriften
- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
 - der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalte (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509, 1510 f.)
 - der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666 f.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23),
 - der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV. NRW. S.421).
- Hinweis: Soweit in diesem Planverfahren auf Din-Vorschriften Bezug genommen worden ist, können diese Din-Vorschriften bei Bedarf bei der Stadt Iserlohn, Bereich Stadtplanung, Abteilung Städtebauliche Planung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

II. Festsetzungen

Verkehrsfächengem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- öffentliche Straßenverkehrfläche
- öffentliche Stellplatzanlage einschließlich Begleitgrün
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Versorgungsleitungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB

- Ferngasleitung Nr. 7, Südwestfalenleitung, DN 600/700 Blatt 84, mit Betriebskabel, Schutzstreifenbreite 8 m
- Schutzstreifen für die Ferngasleitung

Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

- Öffentliche Grünflächen
- zu erhaltende Silberweide

Wasserflächen, Wasserwirtschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB

- Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes
- Fließgewässer III. Ordnung, Oestricher Bach verrohrt

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung Altlastenverdachtsfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

*Beispielhafte Werte. Die Darstellung in der Planzeichnung ist maßgeblich.

III. Hinweise

1. Erdarbeiten, Bodenbewegungen, Bodenaushub

Sofort bei Aushubmaßnahmen, Erdarbeiten, Bodenbewegungen oder ähnlichen Maßnahmen Boden- und Untergrundverunreinigungen angetroffen werden oder Hinweise (sowohl optische als auch geruchliche) auf mögliche Bodenverunreinigungen entdeckt oder sonstige Auffälligkeiten festgestellt werden, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die Abteilung Umwelt und Klimaschutz der Stadt Iserlohn (Tel.: 217-2939 oder 217-2943) und der Märkische Kreis – Untere Bodenschutzbehörde (Tel.: 02351/966-5385) zu verständigen. Der Grundstückseigentümer bzw. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück ist verpflichtet, schädliche Bodenveränderungen zu verhindern und Maßnahmen zur Abwehr von schädlichen Bodenveränderungen, die von seinem Grundstück drohen, zu ergreifen (§ 4 Abs. 1 und 2 BBodSchG). Liegt eine schädliche Bodenveränderung vor, so können die zuständigen Fachbehörden weiterreichende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder Sanierungsmaßnahmen fordern.

Bodenaushub darf nicht als Abfall anfallen, sondern sollte nach Möglichkeit auf dem Gelände verbleiben. Verfüllungsmaßnahmen oder Modellierungen des Geländes dürfen grundsätzlich nur mit unbelastetem Material erfolgen, das die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) einhält. Sollten Recyclingbaustoffe oder Bodenaushub eingesetzt werden, der die o.g. Vorsorgewerte nicht einhält, ist das vorab mit der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises abzustimmen.

2. Bodeneingriffe und Meldepflicht von Bodenfunden

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, oder Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern oder mutmaßlichen Hinweisen darauf ist der Stadt als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02781/93750, Fax: 02781/93752) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsgüter mindestens drei Werttage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschungen bis zu sechs Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NRW).

3. Kampfmittelbeseitigungsdienst

Vor Beginn der Bodenarbeiten ist die fachgerechte Untersuchung des Plangebietes durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg erforderlich. Sollte bei der Durchführung des Bauvorhabens der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfabungen hinweisen oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und über das Ordnungsamt der Stadt Iserlohn der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

4. Begrünungsmaßnahmen (Begleitgrün der Stellplatzanlage)

Die Vegetation, die sich im Böschungsbereich zur Lenne hin entwickelt hat, weist überwiegend wärmelebende, trockenheitsresistente Arten auf (Echtes Johanniskraut, Blauer Natternkopf, Hornklee, Kardendistel, Wilde Möhre etc.).

Zur Begrünung der Stellplatzanlage ist mit einer Einssaat trockenheitslebender Saumarten zu arbeiten. Der verwendete Boden ist ggf. durch Kalkschotter aus der Region zu ergänzen. Um eine weitere Anreicherung der Fläche im Sinne der Biodiversität und des Artenschutzes durchzuführen, sind in Abstimmung mit SH und 61/4 blühende Gehölze zu verwenden (z.B. Zierapfelbäume). Möglich ist ebenfalls die Verwendung trockenheitsresistenter Arten wie z.B. Feldahorn.

5. Erhaltung von Bäumen

Die im Westen des Plangebiets stehende Silberweide ist zu erhalten, d.h. sie ist vor, während und nach Abschluss der Bautätigkeiten zur Anlage der Stellplatzfläche vor Beeinträchtigungen insbesondere im Wurzelraum zu schützen.

Übersicht 1:2.500



Stadt Iserlohn



Bebauungsplan Nr. 379

-Lenneradweg (Abschnitt Promenade Letmathe)

2. Änderung

2019 060 2594

Stand 19.06.2019

Maßstab 1:500



Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr.3/91). Die Planunterlagen haben den Stand vom Juni 2019. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist eindeutig.

Iserlohn, den
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag

Ernst-Herbert Thomas
 Hindenburgstraße 5
 58636 Iserlohn

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 379 gem. § 2 Abs.1 BauGB am 05.02.2019 beschlossen.

Iserlohn, den
 Der Bürgermeister

Dr. Ahrens

Entwurfs- u. Offenlegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 2019 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.379 nebst Begründung und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Iserlohn, den
 Der Bürgermeister

Dr. Ahrens

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 379 und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2019 bis einschließlich 2019 öffentlich ausgelegt.

Iserlohn, den
 Der Bürgermeister
 In Vertretung

Grote
 Stadtbaurat

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 379 auf der Grundlage der GO NRW in Verbindung mit § 10 BauGB am 2019 als Satzung beschlossen.

Iserlohn, den
 Der Bürgermeister

Dr. Ahrens

Bekanntmachung / in Kraft treten

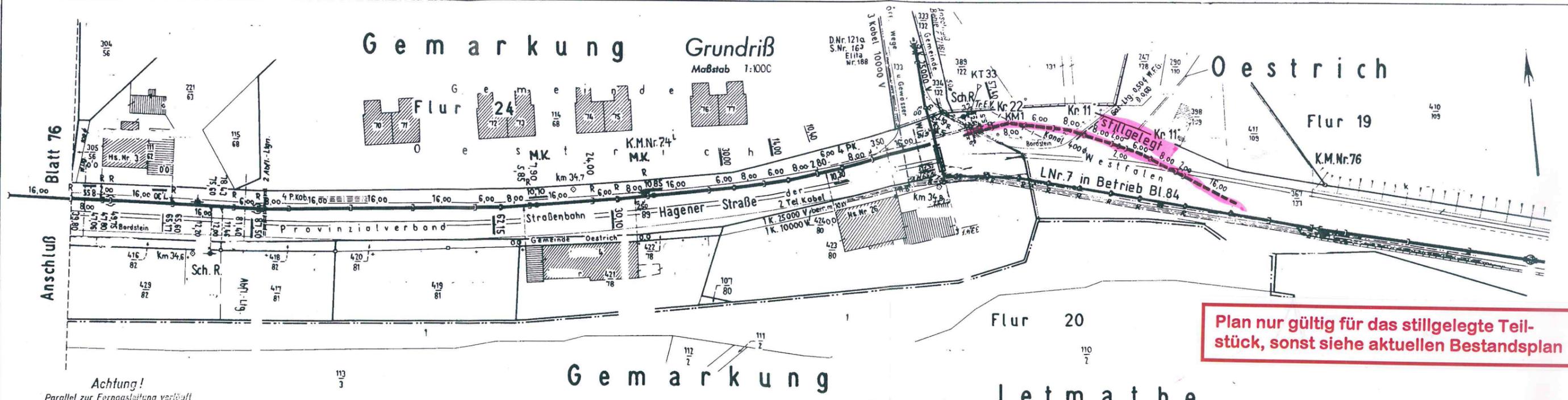
Der Satzungsbeschluss sowie der Ort der dauernden Auslegung des vorliegenden Bebauungsplanes sind gem. § 10 BauGB am 2019 bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Iserlohn, den
 Der Bürgermeister

Dr. Ahrens

Gemarkung Grundriß

Maßstab 1:1000



Plan nur gültig für das stillgelegte Teilstück, sonst siehe aktuellen Bestandsplan

Achtung!
Parallel zur Ferngasleitung verläuft das zugehörige Betriebskabel.
Deckung geringer als 1 m!

Gemarkung

Längenprofil

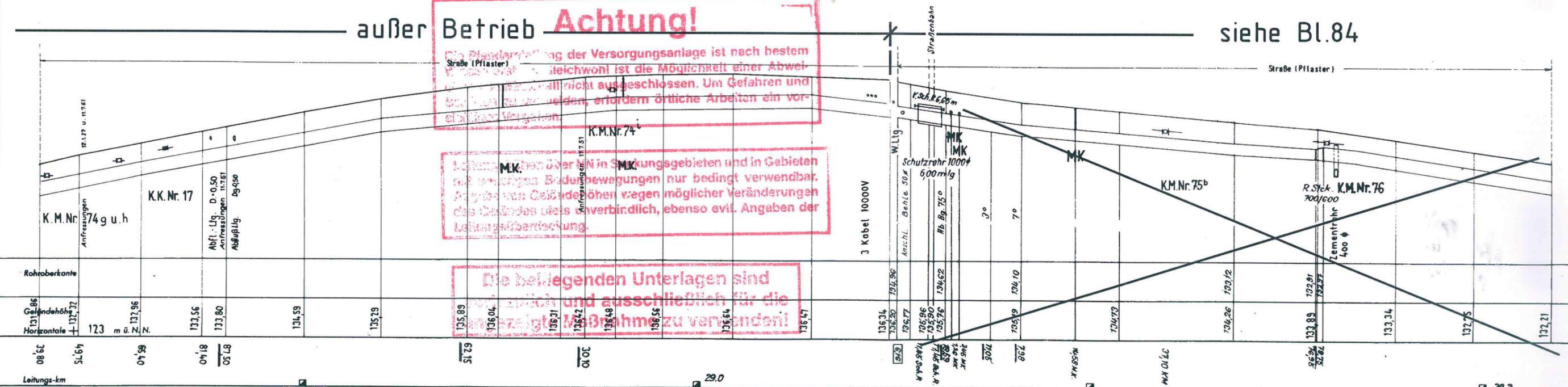
M. f. d. Höhen 1:200
M. f. d. Längen 1:1000

außer Betrieb **Achtung!**

Die Plananfertigung der Versorgungsanlage ist nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung von den Angaben nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Unfälle zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorläufiges Messprotokoll.

Leitungen MK über NN in SMK-gebieten und in Gebieten mit geringen Bodenbewegungen nur bedingt verwendbar. Angabe von Geländehöhen wegen möglicher Veränderungen des Geländes nicht verbindlich, ebenso evtl. Angaben der Leitungstiefe.

Die beiliegenden Unterlagen sind ausschließlich für die angezeigte Maßnahme zu verwenden!

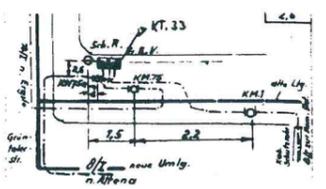


Plan berichtigt:

nach Katalog	nach Rev. Karten
Datum	Blatt
24.11.55	Rb. 74.24
21.6.55	8a
21.6.55	12.55
08.2.59	AL

01/15 pe 942532

Plan ist aus Neumessung und alten Planunterlagen entstanden. Bei fehlenden Kappen wurde Lage der Ltg. durch Rohrsuchgerät ermittelt. Örtlich nicht einwandfrei ermittelte Punkte sind aus alten Rev. Plänen übernommen.



Leitung kathodisch geschützt

14. Uml. Südwestfalenltg.
Letmathe Grünentalstr.
Kz. 14.U.7 Kom 1343

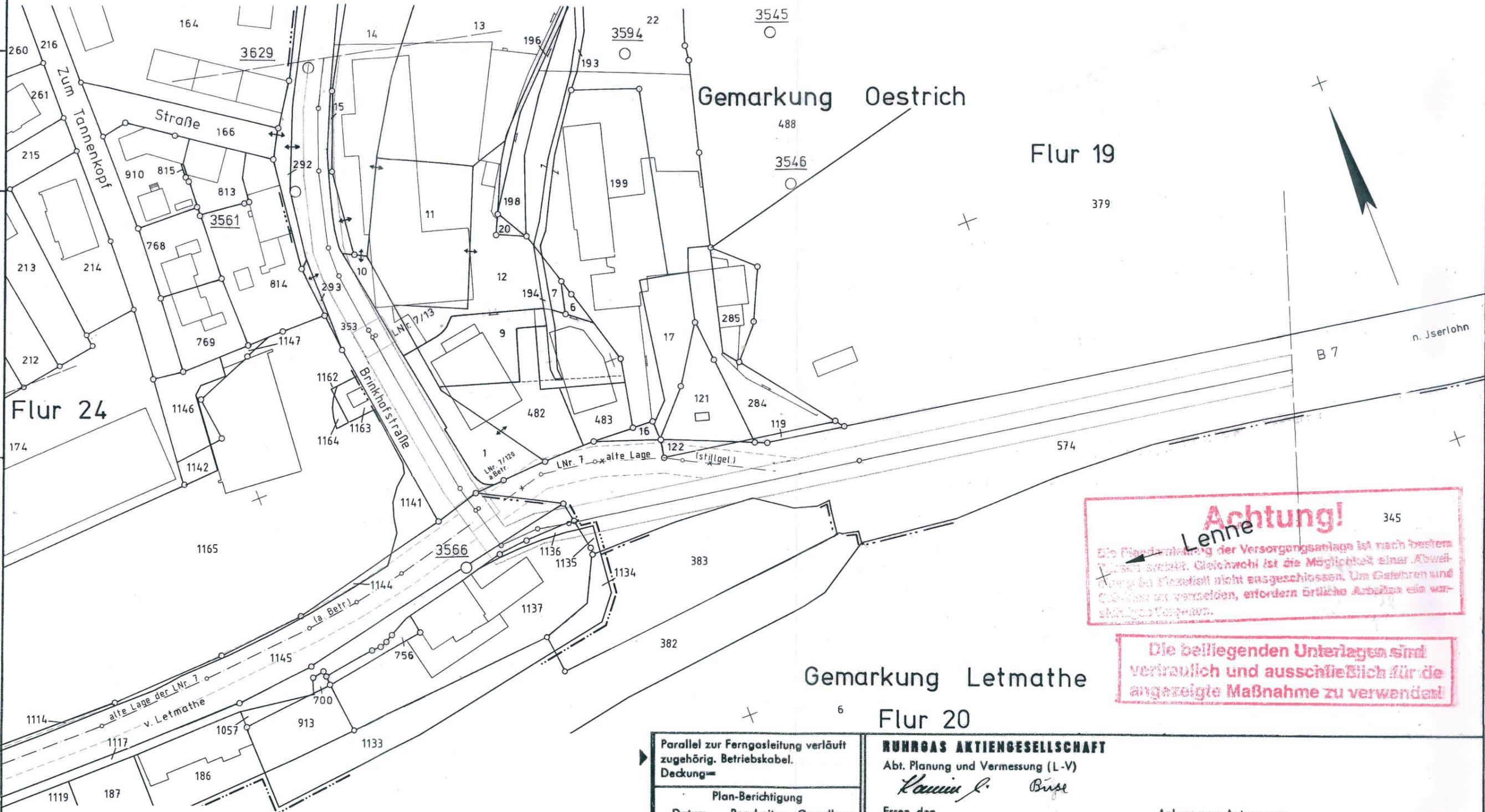
Bau: Aug 58 - Sept 58
Rohrbaufirma: Hookshorst
Tiefbau: Wolf
Bauführer: Asmusen auf Fuch
Rohrlieferant: Lager Allenessen
NW 600 mm außen 622 mm
Material: längsgeschweißte Rohre
Muffen: Kugelm. Isolierung: Bit Gt.
Druck: 13.9.58, 19.8 atü, TÜV Hagen
Nenn. 16 atü, Betriebsd. 16 atü
Inbetriebnahme: 8.5.58, Kabelbez. B/I

Ruhrgas Aktiengesellschaft, Abt. Planung und Vermessung		Leitungslänge auf diesem Blatt 384,90 m	
Leitung: Süd-Westfalen		Kom.-Nr. 5b, Ordn.-Nr. 7, zugeh. Ltg.: 20190602594	
Bauabschnitt: Pl. Nr.	Gemarkung: Letmathe, Oestrich	Nockenabstand der D. M.	
Leitung verlegt: 15. 2. 28	Katasterplan Nr. 24 u. 19	D. M. vor der Druckgr. nach der Druckgr.	
Rohrbau: Schulte	Schutzstreifenbreite: 8 m	Nr. mm Datum mm Datum	
Tiefbau: AEG	Trassierung: aufgemessen: 1 kartiert		
Bauführer d. R. G.	Feldbuch-Nr. 26	Kabel-Typ: Pupinisierung	
Rohrlieferant:	nach Leitungsverlegung aufgemessen: 1 kartiert	SjV mH Paar Belegung Paar	
Ø 720 mm (außen) 700 mm N.W.	Verm. Techn. Büro <i>Wibbing</i> , Siegen	J-Flanschen: Stk.	
Wandstärke: 8 mm	Feldbuch-Nr. 26	Rohrstromabkontakte: Stk.	
Material: längsgeschweißte Rohre	geprüft:	Ablage Konföph. Nr. II Bl. Nr. 77	
Muffen: Normaterbindung h-b	Festpunktverzeichnis von 19...	Schr.: 5028	
Isolierung: Bitumen-Wollfilz	F.P. 1 Beziehung M.A.M.N. Harbunf	Fach: 5028	
Druckprobe: 15. 3. 29	Betten on 136,58m Landes-aufnahme		
Nennndruck: 10 atü			
Betriebsdruck: 8 atü			
Inbetriebnahme: 15. 3. 29			

Negativ-Nr.

Datum

Die Leitung ist
kathodisch geschützt.



Achtung!
 Die Planänderung der Versorgungsanlage ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung bei Spezialfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten die vorstehenden Vorarbeiten.

Die beiliegenden Unterlagen sind vertraulich und ausschließlich für die angezeigte Maßnahme zu verwenden!

L.Nr. 7/13 Anschl. Többecke (RWE Gas)
 L.Nr. 7/120 Anschl. Behle (RWE Gas) a.B.

Parallel zur Ferngasleitung verläuft
 zugehörig. Betriebskabel.
 Deckung=

Plan-Berichtigung
 Datum Bearbeiter Grundlage

Datum	Bearbeiter	Grundlage
25.6.81	Gi Schmah	39780
28.07.03		7363
26.05.09	So pe	572635
22.10.09		575760
13.06.13	GSp	PaCl 122176
10.09.15	Bekierz	977128

RHROAS AKTIENGESELLSCHAFT

Abt. Planung und Vermessung (L-V)

Klausur B. Büse

Essen, den

Anlage zum Antrag vom

Leitung: Südwestfalenleitung

20190602594

Gemarkung Oestrich, Letmathe

Gemeinde Iserlohn

Kreis Märkischer Kreis

== Schutzstreifen. Breite = 8,0 m

○ bis ○ = Plan-Nr. d. Vermess.-Registers

Diesem Plan liegen katasteramtl. Unterlagen zu Grunde. Signaturen nach DIN 18702.

Abgeh. Ltg. u. LA.
LNr. Kom.

7/13

7/120 a.B.

Kom.

04 - 1066
04 - 1343

Maßstab

~ 1:1000

Leitungs-Nr.

7

Blatt-Nr.

G 84

Meßblatt-Nr. 83
 Katasteramt Iserlohn
 Original-Maßstab

Prüfung Kat.u. Achse 28.10.76 Büse

Anschl.-Blatt 85/1